

KOMMENTAR

Haushalt 2026/2027

Sicherheit braucht Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Zukunftsdenken

Der Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2026/2027 soll noch im Dezember final beraten werden. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei Thüringen (GdP) ist er ein Haushalt, der vieles anstößt, aber an entscheidenden Stellen zu kurz greift. Die Regierung hat verstanden, dass innere Sicherheit kein Luxus, sondern Grundvoraussetzung ist. Doch zwischen der Erkenntnis und der Umsetzung klafft eine Lücke.

Im Einzelplan 17 wird ein zentraler Stellenpool geschaffen, der mit insgesamt 400 Planstellen ausgestattet ist. Die Thüringer Polizei soll dorthin 74 Planstellen abgeben – also fast ein Fünftel aller Poolstellen. Die Idee, Personal flexibel zwischen Ressorts verschieben zu können, mag in der allgemeinen Verwaltung sinnvoll sein, für die Polizei stellt sie jedoch ein echtes Risiko dar. Sicherheitsaufgaben sind keine temporären Projekte. Wer Ermittlungen führt, Streifendienst leistet oder Ausbildung betreibt, braucht zwingend Planungssicherheit und darf nicht auf „Leihgaben“ hoffen müssen. Zudem ist nicht klar geregelt, wer den Stellenpool bewirtschaftet und nach welchen Kriterien Stellen zurückgeführt werden. Die GdP Thüringen fordert deshalb eine klare verbindliche Regelung zur Poolbewirtschaftung, eine Rückführungspflicht abgegebener Polizeistellen und eine Übernahmegarantie für alle Anwärtinnen und Bewerber im mittleren und gehobenen Dienst, welche erfolgreich ihre Laufbahnprüfung bestanden haben.

Digitalisierung ist in der Polizei kein Schlagwort mehr – sie ist längst Alltag. Mit IGVP-FE, dem neuen Vorgangsbearbeitungssystem, und dem Einsatzleitsystem ELS 2.0 steht Thüringen vor zwei entscheidenden Projekten. Beide Systeme sind im Haushalt berücksichtigt, doch die Mittel reichen nicht aus, um die notwendige technische Infrastruktur zu sichern. Das betrifft nicht nur Softwarelizenzen, sondern vor allem Hardware, Netze und IT-Sicherheit. Zahlreiche Dienststellen arbeiten mit veralteten

Rechnern, und nahezu flächendeckend fehlt noch immer Internet am Arbeitsplatz. Moderne polizeiliche Datensysteme nützen wenig, wenn die Leitung zusammenbricht oder Datenübertragung fast unmöglich ist. Unsere Forderung ist klar: Jede Polizeidienststelle in Thüringen braucht einen Breitbandanschluss mit mindestens 1 GBit/s und Internetverfügbarkeit an jedem Arbeitsplatz. Ohne stabile Netze bleibt die digitale Polizei ein Stückwerk. Zudem müssen IGVP-FE und ELS 2.0 dauerhaft finanziert und personell abgesichert werden – nicht nur bis 2027, sondern langfristig.

Die Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht, dass sie ihre Arbeit mit moderner und sicherer Ausstattung erledigen können. Im Haushaltsentwurf finden sich Mittel für Schutzausrüstung, Fahrzeuge und IT, aber sie sind in vielen Bereichen nur knapp kalkuliert. Die GdP begrüßt die vorgesehenen Investitionen, fordert jedoch Nachbesserungen: Wir brauchen eine regelmäßige Erneuerung ballistischer Schutzausrüstung, Helme und Einsatzanzüge sowie eine schnelle Umsetzung der Hochbauprojekte – insbesondere der Neubau der LPI Gera und der PI Sonneberg.

Ein weiterer Punkt ist die Eigensicherung der Einsatzkräfte. Hier setzt die GdP auf eine zukunftsorientierte Forderung: die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG/Taser) als ergänzendes Einsatzmittel. In anderen Bundesländern hat sich der Taser als wirksames Instrument der Deeskalation bewährt. Er schützt Beschäftigte sowie Bürger und Bürgerinnen gleichermaßen, da hier im Ernstfall die Wirkungslücke zwischen Pfefferspray und der Dienstwaffe geschlossen wird. Die GdP Thüringen fordert daher nachdrücklich, dass diese Ausstattung auch in Thüringen endlich Realität wird – im Polizeivollzugsdienst ebenso wie im Justizvollzug.

Thüringen plant, die jährlichen 360 Einstellungen im Polizeivollzugsdienst fortzuführen – ein positives Signal. Doch al-



Foto: Koch

lein mit Ausbildungskapazitäten lässt sich kein Nachwuchs sichern. Wer junge Menschen für den Polizeiberuf gewinnen will, muss ihnen attraktive Bedingungen bieten – von Anfang an. Mit Blick auf die Tatsache, dass in diesem Jahr die angestrebte Einstellungszahl nicht realisiert werden konnte, erneuern wir daher unsere Forderung zur Einführung eines Anwärtersonderzuschlages. Dieser soll nicht zuletzt der Gewinnung von ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst dienen. Außerdem fordern wir die kostenlose Unterbringung während der gesamten Ausbildungsdauer. Was in anderen Bundesländern längst Standard ist, darf in Thüringen kein Privileg bleiben. Gerade angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist das ein Gebot der Fairness – und ein klares Signal der Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen, die sich für den Dienst am Bürger entscheiden. Zugleich muss das Campuskonzept an den Polizeibildungseinrichtungen in Meiningen konsequent weiterentwickelt werden. Das betrifft nicht nur Unterkünfte, sondern auch Lehrsäle, Trainingsanlagen und digitale Lernumgebungen. Eine moderne Polizei braucht moderne Ausbildung.

Die GdP Thüringen bleibt bei ihrer Forderung: Die Polizeizulage und die Justizvollzugszulage müssen auf jeweils 300 Euro angehoben werden. Beide Berufsgruppen leisten Arbeit unter hohen Belastungen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, unter Ein-



satz ihrer Gesundheit und oftmals unter Bedingungen, die andere Berufe gar nicht kennen. Diese Leistung verdient Anerkennung – nicht nur in Worten, sondern auch finanziell. Gleiches gilt für die Anhebung des Endamtes im Justizvollzug auf A 9 im mittleren Dienst.

Fazit: Der Haushalt 2026/2027 zeigt, dass die Landesregierung den Bereich innere Sicherheit ernst nimmt. Er enthält wichtige Projekte, doch die Struktur bleibt labil: zu wenig Planstellenbindung, zu geringe IT-Mittel, zu viele Unklarheiten beim Stellenpool. Was wir brauchen, ist kein Sparhaushalt,

sondern ein Zukunftshaushalt für Sicherheit und Vertrauen. Denn nur eine gut ausgestattete, digital vernetzte und personell stabile Polizei kann das leisten, was die Menschen in Thüringen zu Recht erwarten: Sicherheit, Verlässlichkeit und professionelle Hilfe.

Mandy Koch

RECHTSPRECHUNG

Fingierte Verkehrskontrolle

Leipzig/Berlin Der in Leipzig ansässige 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Revision zweier Angeklagter gegen ein Urteil des Landgerichts Berlin I verworfen. Damit ist die Entscheidung vom 13. Februar 2025 rechtskräftig. Das Landgericht hatte die beiden Männer, die zum Tatzeitpunkt als Polizeibeamte tätig waren, wegen Nötigung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung jeweils zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Nach den Feststellungen des Landgerichts hatten sich die Angeklagten am 19. Juli 2023 abends mit einem Zivilfahrzeug der Polizei auf die Berliner Stadtautobahn A 100 begeben – obwohl sie an diesem Tag nicht im Dienst waren. Sie planten, unter Vortäuschung einer Verkehrskontrolle ein Fahrzeug anzuhalten und zu durchsuchen. Als sie den späteren Geschädigten bemerkten, veranlassten sie ihn, die Autobahn zu verlassen und anzuhalten.

Die Männer ließen den Geschädigten aussteigen, tasteten ihn ab und wiesen ihn an, in ihr Polizeifahrzeug zu steigen. Dort wurde der Mann nach den Feststellungen des Gerichts mindestens zwölf Minuten lang festge-

halten, während einer der Angeklagten sein Fahrzeug durchsuchte. Anschließend durfte der Geschädigte seine Fahrt fortsetzen. Motiv und Hintergründe der Tat konnten vom Gericht nicht aufgeklärt werden.

Das Landgericht bewertete das Vorgehen der Angeklagten als Nötigung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung. Da die angebliche Verkehrskontrolle keine rechtliche Grundlage hatte, war das Handeln der beiden Männer nicht durch polizeiliche Eingriffsbefugnisse gedeckt. Bei der Strafzumessung ging das Gericht aufgrund des Missbrauchs ihrer Amtsträgerstellung (§ 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 StGB) von einem besonders schweren Fall der Nötigung aus.

Eine Freiheitsberaubung begeht, wer einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt. Eine Nötigung begeht, wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht.

Die Überprüfung des Urteils durch den BGH ergab keinen Rechtsfehler zum Nachteil der Angeklagten. Damit bleibt es bei den Verurteilungen und der Bewährungsstrafe. ■



Foto: Große

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



GdP INTERN

Bei den Neuen vorgestellt



Das GdP-Team

Regen, Wind und grauer Himmel – das Wetter meinte es am 23. und 24. Oktober 2025 wahrlich nicht gut mit uns. Doch das tat der Stimmung unseres GdP-Teams an den Polizeibildungseinrichtungen in Meiningen keinen Abbruch. Mit guter Laune, Engagement und einem offenen Ohr für die Fragen der neuen Kolleginnen und Kollegen sorgten unsere Mitglieder – darunter langjährige Polizeibeschäftigte und sogar Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand – für eine herzliche Begrüßung der Nachwuchskräfte.

Am Donnerstagvormittag fand im Audi-max die Vorstellung der Gewerkschaften statt. In drei Zeitblöcken von jeweils 20 Minuten hatten die GdP, die DPoLG und der BDK Gelegenheit, sich den neuen Kolleginnen und Kollegen zu präsentieren. Am Nachmittag sowie am Freitagvormittag standen wir zusätzlich an unserem Infostand für Gespräche, Beratung und die Aufnahme neuer Mitglieder bereit. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die trotz widriger Witterungsbedingungen mit vollem Einsatz dabei waren! Ihr Engagement zeigt, wie stark unsere

Gemeinschaft ist – auch wenn es mal stürmisch ist.



Die Bedingungen waren mehr als bescheiden.

Mit Blick auf die Organisation wünschen wir uns künftig eine wetterfeste und wertschätzendere Möglichkeit der Vorstellung, die den Einsatz unserer erfahrenen Mitglieder angemessen berücksichtigt. Schließlich handelt es sich hier um Kolleginnen und Kollegen, die teils jahrzehntelang im Dienst standen und nun ehrenamtlich für unsere gemeinsame Sache eintreten. Wir möchten zudem daran erinnern, dass den Gewerkschaften nach ständiger Rechtsprechung das Recht einzuräumen ist, sich den Anwärterinnen und Anwärtern im Rahmen der Ausbildung vorzustellen (vgl. etwa BVerwG, Urteil vom 23. Februar 1988 – 6 C 45/86). Dieses Recht dient nicht nur der gewerkschaftlichen Betätigung, sondern auch der Stärkung demokratischer Mitbestimmung innerhalb der Polizei.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen sagen wir: herzlich willkommen in der GdP-Familie! Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft und wünschen viel Erfolg und Freude in der Ausbildung – und natürlich stets eine gute und sichere Zeit im Dienst! ■



GdP INTERN

GdP-Festveranstaltung

Mit Einsatz. Mit Haltung. Mit Wirkung.

Erfurt, 7. Oktober 2025. Ein besonderer Tag für eine starke Gemeinschaft: Die Gewerkschaft der Polizei Thüringen (GdP) feiert ihr 35-jähriges Bestehen. Genau am 7. Oktober 1990 wurde der Landesbezirk gegründet – mitten in einer Zeit des historischen Umbruchs. Heute, 35 Jahre später, blickt die GdP Thüringen auf bewegte Jahrzehnte zurück – mit Stolz, Dankbarkeit und dem festen Willen, auch künftig Verantwortung zu übernehmen.

Unter dem Motto „Mit Einsatz. Mit Haltung. Mit Wirkung.“ würdigt die GdP Thüringen ihre Geschichte, ihre Mitglieder und ihren Auftrag. Drei Worte, die weit mehr sind als ein Slogan – sie stehen für das Selbstverständnis einer Organisation, die seit 1990 für die Interessen der Beschäftigten in Polizei und Justizvollzug kämpft.

Als 1990 die DDR zusammenbrach, brach auch eine Welt zusammen, die für viele Menschen jahrzehntelang Alltag gewesen war. Alte Gewissheiten verloren ihre Gültigkeit, neue Regeln entstanden – oft über Nacht. Auch die Polizei stand damals vor einem Neuanfang: Der Staat, dem man gedient hatte, existierte nicht mehr. Die Uniform blieb, der Auftrag ebenso – doch alles andere war anders. Vertrauen musste neu aufgebaut werden, in der Gesellschaft wie in den eigenen Reihen.

Inmitten dieser Unsicherheit entschieden sich mutige Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung zu übernehmen. Sie wollten den Wandel nicht nur erleben, sondern mitgestalten – frei, demokratisch und solidarisch. Am 4. Oktober 1990 wurde in Jena die erste Kreisgruppe gegründet und nur drei Tage später, am 7. Oktober 1990, folgte in Erfurt die offizielle Gründung des Landesbezirks Thüringen der GdP.

Es war kein Verwaltungsakt, sondern ein Aufbruch – getragen von Mut, Überzeugung und Pioniergeist. „Wir hatten keine Landkarte, aber wir wussten, wohin wir wollten“, erinnert sich einer der Gründer.

Diesen Pionieren gilt bis heute großer Dank. Sie haben Haltung gezeigt, als vieles ungewiss war, und den Grundstein gelegt für eine Gewerkschaft, die inzwischen zu einer festen und geachteten Stimme geworden ist.

Die ersten Jahre waren geprägt von Improvisation, Idealismus und Zusammenhalt. Vieles musste neu gedacht, organisiert und erkämpft werden – ohne Routine, aber mit Herzblut. Wichtige Unterstützung kam dabei vom GdP-Bundesvorstand und von westdeutschen Landesbezirken, allen voran aus

Freistaat. Sie ist präsent – in den Dienststellen, in der Öffentlichkeit und in der Politik. Doch die Gegenwart ist kein Selbstläufer. Organisatorische und menschliche Herausforderungen fordern die Gewerkschaft wie selten zuvor. Gerade jetzt zeigt sich, was Solidarität bedeutet: Zusammenhalt, Rückhalt und Standhaftigkeit. „Die GdP Thüringen steht – auch wenn es stürmt“, heißt es selbstbewusst. In diesen Zeiten sei auch der Dank an die Bundes-GdP groß – für die Unterstützung und die Verbundenheit, die über 35 Jahre gewachsen ist.

Die Zukunft stellt Polizei und Justizvollzug vor neue Aufgaben: Digitalisierung, künstliche Intelligenz, internationale Kriminalität und gesellschaftliche Spannungen verändern das Sicherheitsverständnis grundlegend. Für die GdP Thüringen bleibt der Auftrag jedoch derselbe: faire Bezahlung, gesunde Arbeitsbedingungen, Wertschätzung, Chancengleichheit und eine starke Stimme für alle Beschäftigten.

„Wir wollen gestalten – nicht nur reagieren“, lautet das Selbstverständnis. Denn auch in Zukunft gilt: An der GdP Thüringen führt kein Weg vorbei.

35 Jahre – das ist kein Endpunkt, sondern ein Meilenstein. Die GdP Thüringen blickt mit Stolz zurück auf das, was gemeinsam erreicht wurde – und mit Zuversicht nach vorn. „Wir werden die Zukunft meistern – mit Mut, mit Herz und mit dem Willen, das Beste zu geben“, heißt es aus dem Landesvorstand.

Ein Dank geht an alle, die Teil dieser Geschichte sind – an die Gründerinnen und Gründer, an die Aktiven, an die Ruheständler und an die jungen Mitglieder, die die Zukunft gestalten werden. 35 Jahre GdP Thüringen – das bedeutet: Einsatz, Haltung und Wirkung. Gestern, heute und morgen – für alle, die Verantwortung tragen. Auf der Straße. Hinter Schreibtischen. In den Anstalten. (Auszüge aus der Festrede von Mandy Koch) ■



35 JAHRE
**Gewerkschaft
der Polizei
Thüringen**

Mit Einsatz. Mit Haltung. Mit Wirkung.

Hessen. Diese Hilfe war mehr als organisatorische Starthilfe – sie war Ausdruck echter gewerkschaftlicher Solidarität. Ohne diesen Rückhalt wäre der Aufbau der GdP Thüringen kaum möglich gewesen.

Eine Gewerkschaft ist nur so stark wie ihre Mitglieder. Sie sind es, die Tag für Tag Haltung zeigen – im Dienst, in den Dienststellen und im Ehrenamt. Sie organisieren, unterstützen, vermitteln und kämpfen – für ihre Kolleginnen und Kollegen, für Gerechtigkeit und für bessere Arbeitsbedingungen. Ob jung oder alt, aktiv im Dienst oder im Ruhestand – sie alle sind das Herz der GdP Thüringen. „Gewerkschaft ist kein Amt – Gewerkschaft ist Haltung.“ Diese Haltung prägt die GdP Thüringen seit 35 Jahren – mit Leidenschaft, Verlässlichkeit und Überzeugung.

Mit rund 4.500 Mitgliedern ist die GdP Thüringen heute die stärkste Interessenvertretung für Polizei und Justizvollzug im



Bundesvorsitzender Jochen Kopelke



Ehrenmitglied Dieter Johannes



Landesvorsitzende Mandy Koch



Die Jubiläumsgemeinschaft



Aufmerksame Zuhörer



Rainer Staudigel, letztes noch aktives
Gründungsmitglied



Edgar Große, seit mehr als 30 Jahren
Landesredakteur



Albert Heinecke, eines unserer aktivsten
Mitglieder


SENIORENJOURNAL

Wahl und Treffsicherheit

Fotos: Lindner



Der neue Vorstand: Simone Rollberg, Marieta Lindner, Diethelm Stordel, Wolfgang Wagner und Reinhard Kirchner

Der Sommer ist vorüber und schon hält der September wieder Einzug. Am 18. September 2025 trafen sich rund 30 Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Suhl auf dem Schießstand in Sülzfeld, um beim traditionellen „Biathlon ohne Laufen“ ihr Können unter Beweis zu stellen. Doch bevor der sportliche Teil begann, stand zunächst die Wahl eines neuen Vorstandes der Seniorengruppe auf dem Programm.

Der bisherige Vorsitzende eröffnete die Versammlung und blickte in seinem Rechenschaftsbericht auf die Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre zurück. Anschließend übernahm der Wahlleiter die Leitung der Wahlhandlung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig gewählt:

- Vorsitzender: Reinhard Kirchner
- Stellvertretende Vorsitzende: Marieta Lindner
- Protokollführer: Wolfgang Wagner
- Mitglieder: Simone Rollberg und Diethelm Stordel

Darüber hinaus wurden auch die Delegierten für den nächsten Landesseniorenkongress bestimmt.

Nach Abschluss des offiziellen Teils hieß es endlich: „Feuer frei!“ – das Schießen auf

die Zielscheiben konnte beginnen. In sportlicher, aber freundschaftlicher Atmosphäre wurde um jeden Treffer gekämpft. Am Ende standen die besten Schützinnen und Schützen des Tages fest:

Frauen:

1. Irina Kirchner
2. Sylvia Renner
3. Karin Schmidt

Männer:

1. Peter Höhn
2. Gerd Deutschmann
3. Bodo Rollberg

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinnerinnen und Gewinner!

Bei strahlendem Sonnenschein ging der Tag in den geselligen Teil über. Der Rost wurde angeschürt, und die duftenden Bratwürste sorgten für beste Stimmung. In lockerer Runde wurde gelacht, erzählt und auf die gelungenen Treffer angestoßen.

Am Ende waren sich alle einig: Es war ein rundum gelungener Tag, an dem Gemeinschaft und gute Laune im Mittelpunkt standen. Nun freut sich die Seniorengruppe schon auf das Wiedersehen bei der Weihnachtsfeier im Dezember in Bauerbach. ■



Treffsicherheit ist gefragt



SENIORENJOURNAL

Es ging um die Wurst

Am 15. Oktober 2025 unternahmen die Seniorengruppen Erfurt und LPD/TMIK einen spannenden und genussvollen Ausflug ins Bratwurstmuseum in Mühlhausen. Gemeinsam brachen die Teilnehmer zu einem kulturellen und kulinarischen Erlebnis auf. Bereits bei der Ankunft wurde die Gruppe herzlich empfangen und in die faszinierende Welt der Thüringer Bratwurst eingeführt.

Das Bratwurstmuseum bietet einen faszinierenden Einblick in die Geschichte, Herstellung und Vielfalt der berühmten Thüringer Bratwurst. Die Besucher durften historische Geräte und interessante Exponate entdecken, die die lange Tradition dieser Spezialität dokumentieren. Besonders begeistert waren die Senioren von den Geschichten rund um die Entstehung und die Bedeutung der Bratwurst in Thüringen.

Bereits 700 vor unserer Zeit gibt Homer in der Odyssee erste schriftliche Kunde von der Wurst. Er beschreibt, wie die alten Griechen die mit Fett und Blut gefüllten Ziegen- und Schweinemägen auf glühenden Kohlen rösteten. Die älteste Erwähnung der Thüringer Bratwurst durch Archivar Peter Unger in einem Rechnungsbuch des Arnstädter Jungfrauenklosters stammt vom Jahre 1404. 1432 bestimmt eine Fleischhauerordnung der Weimarer Fleischer „so etwas wie ein Reinheitsgebot für die Brat-, Leber- und an-



Fotos: Herwig

So werden also Bratwürste gemacht.

deren Würste“. Das erste gedruckte Rezept für Thüringer Rostbratwürste wird im „Thüringisch-Erfurtisches Kochbuch“ von 1797 veröffentlicht.

Das 1. Deutsche Bratwurstmuseum wurde 2006 in Holzhausen im Ilm-Kreis ge-

gründet und zählte in den 15 Jahren seines Bestehens mehr als 800.000 Besucher. 2023 zog das Bratwurstmuseum nach Mühlhausen um und setzt die erfolgreiche Arbeit fort.

Neben dem informativen Teil stand natürlich auch das gemeinsame Genießen im Vordergrund. Nach der Museumsführung wurde eine leckere Bratwurst angeboten, bei der jeder die Gelegenheit hatte, die Thüringer Spezialität frisch vom Grill zu probieren. Bei angeregten Gesprächen und fröhlichem Beisammensein verging die Zeit wie im Flug. Nach einem gemeinsamen Spaziergang über das Außengelände ging es zurück zum Parkplatz, um die Heimreise anzutreten.

Der Ausflug war eine gelungene Gelegenheit, alte Erinnerungen aufzufrischen, neue Bekanntschaften zu knüpfen und die regionale Kultur zu erleben. Alle Teilnehmer waren sich einig: Das Bratwurstmuseum in Mühlhausen bietet nicht nur kulinarische Highlights, sondern auch viel Interessantes rund um eine der beliebtesten Spezialitäten Thüringens. ■



Die Teilnehmer nach Rundgang und Verkostung



INFO-DREI

Körperschutz der Polizei in ...

... Thüringen

Die Sicherheit der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genießt höchste Priorität. Besonders von Stichwaffen geht ein immenses Gefahrenpotenzial aus. Das Thema Stichschutz für PVB wurde anlassbezogen (Anschlag Mannheim) in den zuständigen Sachgebieten und Gremien erörtert. Grundlage hierfür bildet die Prüfrichtlinie „Stich- und Schlagschutz“. Die Umsetzung gestaltet sich in der Praxis jedoch schwierig. Ein Lichtblick ist das aktuelle Handschuhmodell ESD 2000, welches erhebliche Verbesserungen bei der Durchstichfestigkeit aufweist. Die persönliche Schutzweste SK1+ verfügt über die modulare Option der Aufrüstung eines Metall-Ringgeflechts über dem Ballistikpaket. Bei der KSA Ausstattung geschlossene Einheiten steht der Schlagschutz im Vordergrund. Das verwendete Material ist als schnitt-/stichhemmend zu werten. Schnitt- oder stichhemmende Materialien gibt es in der aktuellen Dienstbekleidung der Thüringer Polizei nicht. Das technische Problem für alle ist: Werden diese Materialien in der Dienstbekleidung verbaut, leidet in der Regel ein Großteil des Tragekomforts, der Atmungsaktivität und Funktionalitäten wie Dehnungsmöglichkeiten und -richtungen von Textilien. Stichhemmend sind die verfügbaren Stich- und Schnittschutzmaterialien dabei nur bedingt; sie suggerieren vielmehr psychologisch eine Sicherheit, die bei objektiver Betrachtung nicht vorhanden ist. Die Einführung eines Halsschutzes wurde nach Prüfung zurückgestellt, da es aufgrund der Materialbeschaffenheit vor allem in den Sommermonaten an Tragakzeptanz mangelt. Eine schnelle Lösung kann mangels bereits existierender Produkte nicht erfolgen. Der Dreh- und Angelpunkt für die Bewältigung entsprechender Lagen ist nach wie vor die intensive Fortbildung und das schnelle Umsetzen von erlernten Verhaltensweisen. So kann Bekleidung im Fall der Fälle immer nur eine Unterstützungsleistung bieten, um Schlimmstes zu verhindern.

Marko Dähne

... Sachsen

Angriffe mit Messern, zerbrochenen Glasflaschen und anderen spitzen oder scharfen Gegenständen nehmen zu. Deshalb wurde in Sachsen bereits vor über fünf Jahren der Einsatzanzug mit schnitthemmenden Materialien an besonders gefährdeten Stellen eingeführt. Derartige Schutzkleidung bzw. schützende Elemente haben aber auch Nachteile, denn die Materialien sind deutlich luftundurchlässiger, steifer und wärmer. Der Schutzgewinn geht also mit einem Komfortverlust einher. Wie groß ist denn die schützende Wirkung überhaupt? Bei den eingesetzten Materialien handelt es sich um Entwicklungen aus dem Arbeitsschutz. Sie sollen nicht vor Angriffen, also bewussten, fortgesetzten Schnitt- oder Stichattacken, schützen. Ein gezielter Schnitt durchdringt die verfügbaren schnitthemmenden Stoffe schnell. Aus diesem Grund tragen auch Fleischer keine Handschuhe mit Schnitthemmung, sondern Kettenhandschuhe. Experten aus dem Einsatztraining wissen: Wirklichen Schutz gegen Messerangriffe versprechen nur Kettenhemden. Die Einsatzanzüge können beispielsweise vor Glassplittern schützen und so einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen leisten. Bei einem Messerangriff ist die Schutzwirkung jedoch bestenfalls minimal bis gar nicht vorhanden. Ein Selbstversuch im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums zeigte leider deutlich, wie schnell diese Stoffe von einem Messer durchgeschnitten werden. Ich sehe unsere Verantwortung – und die des Dienstherrn – zum einen in einem ehrlichen Umgang mit dieser Gefahr durch umfangreiche Fortbildung und Sensibilisierung. Die stete Nachfrage bei den Herstellern nach Neuentwicklungen im Bereich Schnitt- und Stichschutz kann diesen den Bedarf an entsprechender Schutzkleidung eindeutig vermitteln. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben den besten Schutz verdient – auch wenn er erst noch entwickelt werden muss.

Michael Specht

... Sachsen-Anhalt

Die Polizei Sachsen-Anhalt verfügt über eine umfassende Stich- und Schnittschutz-ausstattung, um den Schutz der Einsatzkräfte im täglichen Dienst zu gewährleisten. Diese Schutzausrüstung dient dem Ziel, Verletzungen durch Messer, Klingen oder andere spitze und scharfe Gegenstände zu verhindern oder zumindest zu verringern. Zum Standard gehören mittlerweile stich- und schnitthemmende Unterziehwesten (SK1), die in Kombination mit einem erweiterbaren ballistischen Schutz (SK3) getragen werden können. Diese Westen bestehen aus speziellen Hightech-Fasern, wie etwa Aramid oder Polyethylen, die eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Stich- und Schnittverletzungen bieten. Der Schutz konzentriert sich insbesondere auf lebenswichtige Körperbereiche wie den Oberkörper, Bauch und Rücken. Neben den Schutzwesten werden auch schnitthemmende Handschuhe und Einsatzanzüge (ZED, BePo) eingesetzt, um den Schutz bei körpernahen Auseinandersetzungen zu erhöhen. Besonders im Streifendienst, bei Personenkontrollen oder in gefährlichen Einsatzlagen ist diese Schutzausstattung ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Ausrüstung. Diese soll aufgrund aktueller Ereignisse aber noch durch Schnittschutzschals erweitert werden, welche zeitnah in eine differenzierte Erprobungsphase überführt werden. Die Beschaffung und regelmäßige Modernisierung erfolgt zentral über die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt in enger Zusammenarbeit mit der Bekleidungskommission. Neue Modelle werden vor der Einführung von Einsatzkräften in der Praxis getestet, um Funktionalität und Akzeptanz sicherzustellen. Mit dieser Ausstattung trägt die Polizei Sachsen-Anhalt dem gestiegenen Risiko von Angriffen mit Stichwaffen Rechnung. Der umfassende Schutz ist ein wichtiger Beitrag, um Einsatzkräfte bestmöglich auf die vielfältigen Herausforderungen des Polizeialltags vorzubereiten.

Der Landesvorstand